



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 021/31-I/7/88

Wien, am 2. Mai 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes
über das Recht auf Sozialversicherung und
Sozialhilfe

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	22-GE 988
Datum:	04. MAI 1988
Verteilt:	4. MAI 1988

[Handwritten signature]

Dr. W. W. W. W. W.

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt mit Rundschreiben vom 23.2.1988, GZ 600.675/83-V/1/87, versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
der Anfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 021/31-I/7/88

Wien, am 2. Mai 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes
über das Recht auf Sozialversicherung und
Sozialhilfe

An das
Bundeskanzleramt

1010 W i e n

zu GZ 600.635/83-V/1/87 vom 23.2.1988

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit.
Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den
im Betreff genannten Gesetzentwurf keine grundsätzlichen
Bedenken bestehen.

In diesem Zusammenhang darf jedoch darauf hingewiesen werden,
daß eine derartige verfassungsrechtliche Regelung auch eine
Normierung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes der
Verwaltungsstrafhäftlinge in Polizeigefangenenhäusern be-
dingen wird, da hierfür derzeit keine rechtliche Grundlage
besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schnitzer